

Honorarbehandlungsvertrag – m. Privadis

zwischen dem Zentrum für ambulante Medizin, Uniklinikum Jena gGmbH

Herrn/Frau: _____

geb. am: _____

PLZ/Ort: _____

Straße: _____

Für unsere ambulanten, diagnostischen und therapeutischen Leistungen und unsere operativen Leistungen verwenden wir bei der GOÄ-Abrechnung den 2,3-fachen Satz (außer bei medizinisch-technischen Leistungen, dabei gilt im Normalfall der 1,8-fache Gebührensatz).

In Einzelfällen ist eine Anwendung des 2,3-fachen bei medizinisch-technischen Leistungen bzw. des 3,5-fachen Gebührensatzes möglich, wenn die Schwierigkeit und der zeitliche Aufwand einzelner Leistungen sowie die Umstände bei der Ausführung dies rechtfertigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass unter Umständen Ihre private Krankenversicherung aufgrund eines von Ihnen vereinbarten begrenzten Gebührenrahmens nicht den vollen Behandlungssatz übernimmt und daher eventuelle Differenzbeträge von Ihnen selbst zu entrichten sind. In der Regel ist dies bei Volltarifen nicht der Fall, aber bei den meisten kostengünstigen Tarifen, bei denen eine Höchstgrenze des Steigerungssatzes vereinbart wurde und die zu geringeren monatlichen Versicherungsbeiträgen führt.

Diese monatliche Beitragsersparnis können wir jedoch nicht kompensieren. Steigerungen über den 2,3-fachen Satz bzw. bei medizinisch-technischen Leistungen über den 1,8-fachen hinaus, werden gemäß der Gebührenordnung für Ärzte in der Rechnung bei der einzelnen Gebührenziffer gesondert begründet.

Ich bin versichert bei: _____ Versicherungsnummer: _____

Ausgewiesen durch: ☐ Versichertenkarte

☐ Personalausweis/Reisepass

Jena, den _____

Unterschrift Versicherter/Gesetzlicher Vertreter